

Einblick

Das Infoblatt der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt



16.09.2012: erfolgreich gewonnener Städteachter gegen die SPD-Fraktion



20.09.2012: Rede André Schröder zur Landtagsitzung



02.10.2012: Auswärtiger Fraktionstag in Harzgerode



15.10.2012: Mandatsträgertagung in Magdeburg

KURZ & KNAPP

Sommerklausur der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Die CDU-Landtagsfraktion kam vom 10. - 11. September 2012 zu ihrer Sommerklausur im historischen Herrenkrug Park Hotel Magdeburg zusammen. Auf dem Programm standen Themen wie die Zukunft der EU-Förderung, die Vorstellung eines Thesenpapiers zum Thema Inklusion und die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes.

Als Auftakt gab es bereits am 9. September ein Kamingsgespräch mit Prof. Werner Josef Patzelt aus Dresden zu den „Herausforderungen an die Volkspartei CDU im 21. Jahrhundert“. Die traditionelle Mediennacht am 10. September gab Raum für Gespräche zwischen Politik und Medien in angenehmem Ambiente. Abschluss der Sommerklausur bildete die am 11. September gegebene Pressekonferenz im Landtag.



Prof. Werner Josef Patzelt



Frank Bommersbach

Zu den Vorwürfen gegen den Verfassungsschutz

Bommersbach: Das Gebot der Stunde ist Aufklärung, nicht Skandalisierung. „Keine Frage, für die Sicherheitsbehörden in unserem Land sind es schwere Tage. Wir müssen in der letzten Zeit immerwährend von schweren Versäumnissen seit Bekanntwerden der Terrorzelle ‚Nationalsozialistischer

Untergrund‘ erfahren“, so die Äußerung des Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontroll-Kommission, **Frank Bommersbach**, von der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt. „Ich stimme zu, dass die Aufklärung bundesweit an einigen Stellen nicht so optimal läuft, wie wir es für richtig halten. Sowohl das Bundesinnenministerium als auch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ziehen hier jedoch die richtigen Konsequenzen. Die Erkenntnis, dass über viele Jahre hinweg unbehelligt Rechtsterroristen mordend durch Deutschland ziehen konnten, macht uns deutlich, dass wir auch für Vorschläge zu einer umfassenden Verfassungsschutzreform offen sein müssen. Wir brauchen einen personell gut aufgestellten und qualifiziert ausgebildeten Verfassungsschutz. Erste Erkenntnis aus dem Untersuchungsausschuss im Bundestag ist, dass der bundesweite Informationsaustausch der Verfassungsschutzbehörden gestärkt werden muss, um einen ständigen Informationsabgleich zu sichern. Hierfür müssen, sofern nötig, auch Befugnisse geschaffen oder effektiver ausgestaltet werden. Auch das gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus und die Rechtsextremismus-Datei sind wichtige Bausteine für eine Neuaufstellung. Es ist durchaus gerechtfertigt, von einer Pannenserie während der Ermittlungen gegen die NSU-Terrorzelle zu sprechen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden mussten in den letzten Tagen aber viel härtere, markige, gar beleidigende Worte erdulden. Da wird von Staatsversagen gesprochen, von einem strukturellen Versagen, vom Schutz aktiver Neonazis. Wir fordern mehr Respekt gegenüber denjenigen ein, die immerwährend für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger bereitstehen. Es geht einigen, und das sage ich hier ganz offen, nicht um Aufklärung, sondern vielmehr um Skandalisierung. Mit dem Ziel, die Gunst der Stunde zu nutzen, um den Verfassungs-

schutz endlich abschaffen zu können. Und da ist jedes Mittel recht. Wir werden das jedoch nicht zulassen. Der Verfassungsschutz ist unverzichtbarer Teil für die Sicherheitsarchitektur in unserem Land. Verfassungsschutze, diejenigen die unsere freiheitlich demokratische Grundordnung abschaffen wollen, müssen frühzeitig erkannt und beobachtet werden. Wer die Abschaffung der verdeckten Ermittlungstätigkeit fordert, der gefährdet die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Und eines möchte ich ganz deutlich und unmissverständlich, auch als Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission sagen: Wer konkrete Hinweise aus parlamentarischen Gremien verbreiten sollte, die aus guten Gründen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, oder wer gar die Veröffentlichung der Namen von V-Leuten oder der Identität von Personen fordert, die verdeckte Ermittlungsarbeit leisten, der gefährdet Leib und Leben von Menschen. Wer bewusst geheime Informationen für sein eigenes Profil-Streben oder zur Selbstinszenierung streut, der disqualifiziert sich für das Thema demokratische Kontrolle der Geheimdienste.“, so Bommersbach. (Stand 21.09.2012)



Peter Rotter

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

Rotter: Frage der Qualität hat Vorrang gegenüber Betreuungszeit. Im Nachgang zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes erklärt der sozialpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt,

Peter Rotter: „Die heutige Anhörung hat gezeigt, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind. Sachsen-Anhalt wird seine Spitzenposition in der bundesrepublikanischen Kinderbetreuung behalten und weiter ausbauen können. Allerdings ist nichts so gut, dass es nicht weiter verbessert werden kann. Auch das ist ein Ergebnis der heutigen Anhörung. Wir werden die Vorschläge, die gemacht wurden, ernsthaft in den weiteren Gesetzesberatungen berücksichtigen. Weiterführende Gespräche diesbezüglich wird es auch mit unserem Koalitionspartner geben. Allerdings sind die finanziellen Mittel, die für diese Novellierung zur Verfügung stehen, begrenzt. Sollten die Beratungen zu dieser Novellierung im Landtag ergeben, dass entgegen der derzeitigen Annahmen doch finanzielle Spielräume für weitere Verbesserungen der Qualität der Kinderbetreuung vorhanden sind, werden wir prüfen, ob und welche dieser Vorschläge in diesem Rahmen umsetzbar sind. Die qualitativen Aspekte der Kinder-Betreuung standen und stehen immer im Fokus unserer Arbeit. Die Frage der Qualität hat für uns daher immer Vorrang gegenüber der reinen Betreuungszeit.“ (Stand 12.09.2012) Die aktuellen Entwicklungen zum Kinderförderungsgesetz erfahren Sie detailliert im kommenden „Einblick“.



Herausgeber: André Schröder, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 5602016, Fax: 0391 5602028
E-Mail: presse@cdufraktion.de
www.cdufraktion.de

Oktober 2012

Aller guten Dinge sind drei – Schulgesetz, Vergabegesetz, Finanzausgleichsgesetz

Die Kinder stehen im Mittelpunkt!

Zurzeit erarbeiten wir zusammen mit unserem Koalitionspartner die 14. Novelle des Schulgesetzes. Die Novelle wurde im Mai 2012 in den Landtag eingebracht. Die Beratungen sind in der entscheidenden Phase. Es zeichnet sich ein Kompromiss ab, mit dem beide Koalitionspartner gut leben können. Im Kern geht es um die Einführung der sogenannten „Gemeinschaftsschule“, die von unserem Koalitionspartner in den Koalitionsverhandlungen zu Beginn der Legislaturperiode durchgesetzt wurde. Sie soll in das Schulgesetz Aufnahme finden. Wesentliche, von der SPD gewünschte Merkmale dieser Schulform konnten wir verhindern, indem wir konsequent im Sinne des bestehenden, gegliederten Schulwesens argumentierten. Einige wesentliche Punkte sind:

1. Gemeinschaftsschulen dürfen nur entstehen, wenn für die Gründung einer solchen Schulform sowohl der Schulträger, der Träger der Schulentwicklungsplanung als auch die Gesamtkonferenz einer bestehenden Schule diesem Schritt und der Antragstellung zustimmen.
2. Wir konnten ferner verhindern, dass die Gemeinschaftsschule in den Klassenstufen fünf bis zehn in eine Basisstufe und in eine Profilstufe unterteilt wird.
3. Gemeinschaftsschulen dürfen gegenüber bestehenden Schulen des gegliederten Schulwesens weder personell noch materiell bevorteilt werden.
4. Die erkämpfte Wahlfreiheit der Eltern bleibt erhalten. Die Schulform des Gymnasiums konnte somit gerettet werden.

Wir gehen davon aus, dass sich die Zahl der zum Schuljahr 2013/2014 zu gründenden Gemeinschaftsschulen auf einem übersichtlichen Niveau halten wird.

Weitere Passagen der Schulgesetznovelle betreffen die

- Inklusion,
- die Schulen in freier Trägerschaft,
- die Schülerbeförderung (die Kosten für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Sekundarschule bzw. zum nächstgelegenen Gymnasium werden den Eltern in jedem Falle erstattet) und
- die Datenerhebung für statistische Zwecke und für Zwecke der Bildungsforschung (weiterer Gesprächsbedarf geplant).

Neu in das Schulgesetz wird der Begriff der Inklusion aufgenommen.

Inklusion: „Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2008 ist inklusive Pädagogik ein Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität (Vielfalt) in der Bildung und Erziehung ist. Inklusion (lat. inclusio: Einschluss,

Einbeziehung, Zugehörigkeit) ist somit Prozess und Ziel gleichermaßen.“ (CDU-Landtagsfraktion von Sachsen-Anhalt)

Es wird angestrebt, dem Gedanken der Inklusion nach Möglichkeit an allen Schulen in Sachsen-Anhalt Rechnung zu tragen. Vorausgesetzt, dafür sind die personellen, materiellen und baulichen Voraussetzungen vorhanden. Die CDU-Arbeitsgruppe Bildung und Kultur hat in den zurückliegenden Monaten intensiv Möglichkeiten diskutiert, wie dem Anspruch auf inklusive Beschulung aus der UN-Behindertenrechtskonvention am besten entsprochen werden kann. Die Arbeitsgruppe hat dabei mehrfach Rat bei Praxisvertretern – Lehrkräften wie Eltern – eingeholt, um so ein abgerundetes „Bild von der Lage vor Ort“ an unseren Förderschulen und an unseren allgemein bildenden Schulen zu erhalten. Ergebnis dieser intensiven Beratungen ist ein Zehn-Thesen-Papier, in dem sich die CDU zu den Zielen der UN-Konvention bekennt, gleichzeitig aber auch ein Bekenntnis zum bestehenden Förderschulwesen ablegt. Einige wesentliche Punkte daraus sind:

1. Auf Druck der CDU werden Förderschulen für Kinder, die besondere Hilfen in Anspruch nehmen, erhalten bleiben. Dies bedeutet: Das erfolgreiche Förderschulwesen in Sachsen-Anhalt bleibt bestehen.
2. Angehende Lehrkräfte müssen schon in ihrer Ausbildung und in ihrem Studium verstärkt auf die Herausforderungen (vor allem in Bezug auf die Fähigkeiten zur Diagnose von Behinderungen) inklusiver Bildung vorbereitet und geschult werden.
3. Den Eltern soll unter Einbeziehung einer unabhängigen Diagnosekommission, der Lehrkräfte der jeweiligen Schule und externe Experten angehören, die richtige Entscheidung zum Wohle des Kindes aufgezeigt und erleichtert werden.
4. Der gemeinsame Unterricht an einer Regelschule muss das Wohl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Blick haben. Eine Zuweisung von nur zwei Lehrerwochenstunden pro Kind ist unzureichend.

Es ist vorgesehen, die Beratung im Ausschuss für Bildung und Kultur Anfang November 2012 abzuschließen, um so die Beschlussfassung in 2. Lesung im Landtag noch im November durchführen zu können. Die CDU-Landtagsfraktion wird den fortlaufenden Prozess zur Inklusion, der erst jetzt richtig einsetzt, aufmerksam begleiten und darauf achten, das Wohl des Kindes immer in den Mittelpunkt der Entscheidungen zu stellen.



Fraktion vor Ort:

14.06.2012: Zu Besuch bei Jürgen Stadelmann, Wahlkreisbereisung

02.07.2012: Schülergruppe mit Angela Gorr im Landtag

06. - 08.07.2012: Sachsen-Anhalt-Tag in Dessau-Roßlau

04.09.2012: Zu Besuch bei Angela Gorr, Wahlkreisbereisung

07.09.2012: Besuch des Bundespräsidenten

10.09.2012: Sommerklausur im Herrenkrug, Mediennacht

11.09.2012: Pressekonferenz zur Sommerklausur

Das Land steht im Mittelpunkt!

Als Sachsen-Anhalt-Partei haben wir das ganze Land im Blick! Die Neuregelung der Kommunalfinanzierung steht vor dem Abschluss.

Zu den zentralen Projekten der Landespolitik dieser Wahlperiode gehört unter anderem die aufgabenbezogene Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches. Die große Novelle des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) kam gerade in die parlamentarischen Beratungen. Zum 1. Januar 2013 soll die neue Rechtslage in Kraft treten.

Bereits vor der Beschlussfassung des Gesetzentwurfes im Kabinett hat die Landtagsfraktion der CDU in zahlreichen Gesprächen Einfluss genommen und die ursprünglichen Pläne des Finanzministers an vielen Stellen korrigiert. Somit konnten beispielsweise überproportionale Kürzungen für unsere Klein- und Mittelstädte abgewendet werden, Sparbemühungen der Kommunen werden künftig stärker honoriert und der eigens für den kommunalen Straßenbau vorhandene „Topf“ bleibt erhalten. Auch die Verstärkung der Investitionspauschale in Höhe von 125 Millionen Euro war eine Forderung der CDU-Fraktion, die sich nun im Gesetzentwurf bereits wiederfindet. Der Verzicht auf Rückzahlungen vergangener

Jahre im Wege einer sogenannten Spitzabrechnung und die Anpassung der zu berücksichtigenden Inflationsrate an das tatsächliche Niveau konnten wir durchsetzen. Für die Landkreise sind besondere Ergänzungszuweisungen für die Kreisstraßenunterhaltung und Schülerbe-

förderung durch uns in den Gesetzentwurf verhandelt worden.

Natürlich hat das Erreichte seinen Preis. Insgesamt werden nach den jetzt verhandelten Korrekturen der kommunalen Finanzausgleichsmasse 154,7 Millionen Euro aus dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Davon sind 90,7 Millionen Euro Mehrausgaben mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2013 veranschlagt. Insgesamt steigt damit die FAG-Masse für das kommende Jahr auf über 1,6 Milliarden Euro.

Über die Perspektiven unserer Städte und Gemeinden werden wir im Parlament auch weiterhin diskutieren. Vor allem ist künftig der demografische Wandel in höherem Maße zu bedenken. Einen linearen Zusammenhang zwischen Finanzbedarf und sinkender Bevölkerung, von dem derzeit in Sachsen-Anhalt noch ausgegangen wird, sehen wir nicht. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen werde an vielen Orten unseres Landes geschwächt, wenn pauschal angenommen würde, dass eine sinkende Zahl der Einwohner eine Abnahme der Kosten nach sich ziehe. In den Jahren nach 2014 würde mittelfristig die finanzielle Ausstattung außerhalb der großen Städte Sachsen-Anhalts stark sinken. Die Hinweise der

Spitzenverbände, des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes, zu dieser Problematik nehmen wir sehr ernst.

Als Sachsen-Anhalt-Partei haben wir das ganze Land im Blick. Auf eine lebenswerte und zukunftsorientierte Existenz unserer Kommunen richten wir besonderes Augenmerk.

Praxisnähe und Tauglichkeit eines Gesetzes stehen im Mittelpunkt!

„Die CDU-Fraktion hat sich stets für handhabbare und praxisnahe Gesetze ausgesprochen. Das Vergabegesetz wiederum war umstritten. Zu Recht, da unser Koalitionspartner vergabefremde Leistungen und einen Mindestlohn in das Gesetz aufnehmen wollte“, so der wirtschaftspolitische Sprecher Ulrich Thomas.



Das ab 1. Januar 2013 gültige neue Vergabegesetz für Sachsen-Anhalt wird jedoch unserem Anspruch nach Praxisnähe überwiegend gerecht. Es ist uns in den Verhandlungen gelungen,

- dass Schwellenwerte für die Geltung des Gesetzes hoch angelegt worden sind,
- dass vergaberechtsfremde Aspekte auf ein Minimum beschränkt wurden,
- dass das Vergabegesetz nach vier Jahren in seiner Wirkungsweise überprüft und gegebenenfalls angepasst wird,
- dass eine Regelung im Gesetz aufgenommen wurde, die die Kostenersatzung für die kommunalen Vergabestellen koordiniert,
- dass jedes Prä-Qualifizierungs-Verfahren, egal ob auf Bundes- oder Landesebene, gilt und
- dass nun die verbesserte Chance besteht, durch das Gesetz zu einem einheitlichen Formularwesen für alle Vergaben des Landes zu kommen (Orientierung am Vergabehandbuch des Bundes).

All dies sind Beiträge unserer Landtagsfraktion für ein handhabbares Vergabegesetz, welches ohne den gesetzlichen Mindestlohn auskommen wird. Der Weg ist nun frei, das Vergaberecht im laufenden Monat zu beschließen.

Rechtssicherheit steht im Mittelpunkt!

Rettungsdienstgesetz - die großen Ziele des Gesetzes stimmen.

„Bereits zum Ende der letzten Wahlperiode haben wir die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes des Landes aufgegriffen. Wir haben es nun mit einer neuen Qualität zu tun, die die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung betrifft“, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Markus Kurze.

Für eine höhere Rechtssicherheit und für die Vorhaltung einer qualitativ hochwertigen Versorgung wird die Einführung des Konzessionsmodells anstelle des bisherigen Submissionsmodells vorgesehen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen sich als zuständige Aufgabenträger grundsätzlich geeigneter dritter Leistungserbringer (unter anderem Malteser, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und Bergwacht) bedienen, die seit Jahrzehnten für unser Land einen ordentlichen Rettungsdienst erbringen. Nur in Ausnahmefällen (beispielsweise Insolvenz eines Leistungserbringers) sollen die Landkreise und kreisfreien Städte diese Leistungen selbst erbringen dürfen.

Weitere Schwerpunkte sind

- die dem Ärztemangel geschuldete, stärkere Einbeziehung der Krankenhäuser bei der Notarztversorgung (Empfehlung für die Landkreise und kreisfreien Städte gemeinsame integrierte Rettungsleitstellen zu betreiben),
- kein zwangsweiser Zusammenschluss von Rettungsdienstleitstellen,
- die gesetzliche Festlegung, wie Rettungsfahrzeuge zu besetzen sind (Gebot sind Qualifikation der Beschäftigten und Gewährleistung einer einheitlichen, hohen Qualität),
- die Sicherung der Wasser- und Bergrettung durch Vereinbarungen über die Nutzungsentgelte beziehungsweise über jährliche Pauschalen als gesetzliche Pflicht (als Ersatz der sächlichen Aufwendungen für die Wasser- oder Bergrettung),
- Berücksichtigung der Eignungskriterien einer zuverlässigen Bewältigung eines Massenankomms von Kranken und Verletzten sowie eines Katastrophenfalls bei der Konzessionsvergabe (dadurch engere Verzahnung des Katastrophenschutzes im Rettungsdienst und eine Stärkung des Ehrenamtes).

Es freut uns besonders, dass als Eignungskriterium im Rahmen der Auswahl von Leistungserbringern auch die Frage der Gewährung einer tarifgerechten Vergütung berücksichtigt und die Hilfsfrist von zwölf Minuten in unserem Heimatland beibehalten werden. Schon heute wird die Hilfsfrist, in der der Rettungswagen mit Notarzt beim Erkrankten oder Verunfallten sein muss, zu 95 Prozent vorbildlich realisiert.